

Rheinische Nachrichten

Braubacher Zeitung — Anzeiger für Stadt und Land

Erscheint täglich

mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Insertate pro 6 gespaltene Zeile
oder deren Raum 20 Pfg.

Reklamen pro Zeile 50 Pfg.

Amtsblatt der

Verantwortlicher Redakteur: A. E. m. b.

Geschäftsstelle: Friedrichstraße Nr. 13.

Redaktionschluss: 10 Uhr vormittags.

Fernsprecher Nr. 30.

Postfachkonto: Nr. 7689 Frankfurt-Main.



Druck und Verl.-g. der Buchdruckerei von
A. E. m. b. in Braubach a. Rhein.

Gratisbeilagen:

Jährlich zweimal Fahrplan und einmal
Kalender.

Bezugspreis:

Monatlich 80 Pfg.

Durch die Post bezogen:

Vierteljährlich 240 Mark.

Von denselben frei ins Haus
geliefert 282 Mark.

Braubach a. Rhein, Samstag, den 14. September 1918

28. Jahrgang.

Versöhnlicher Sinn?

Mit einer Langmut, die wirklich nur der besten Sache dienlich ist, wird von Rednern der Mittelmächte, Staatsmännern und Politikern immer wieder die Möglichkeit und darum auch die Notwendigkeit von Friedensverhandlungen angeboten. Aber die Zweckmäßigkeit eines solchen Verfahrens können die Meinungen auseinandergehen, doch wird schließlich niemand die Verantwortung dafür übernehmen wollen, daß vielleicht eine Gelegenheit, den jahrelangen Blutvergießen endlich ein Ziel zu setzen, demnächst geblieben ist. Und auch damit mag man sich abfinden, ob es richtig ist, diese Versuche noch der für uns ungünstiger gewordenen militärischen Lage fortzusetzen; wir können uns mit Recht darauf berufen, daß unsere Minister genau so geworben haben, als wir uns auf der Höhe unserer Hoffenerfolge befanden — und daß sie, danach zu urteilen, uns nicht anders denken und reden werden, wenn sich auf den Kriegsschauplätzen das Blattchen wieder gewendet haben wird. Steter Tropfen höhlt den Stein — auf diese alte Weisheit muß man sich noch immer verlassen, wenn man der Gerechtigkeit unserer Feinde nicht allein alle Hoffnungen auf Menschenvernunft scheitern lassen will.

Eine informativische Aussprache ist es, was Graf Burian diesmal in seiner Rede auf dem Empfangsabend für die deutschen Journalisten, in Vorschlag gebracht hat. Das erinnert lebhaft an die Aussprache im kleinen Kreise, von der Graf Serfling schon vor längerer Zeit einmal ausging, als er gleich seinem österreichisch-ungarischen Kollegen die Verantwortlichkeiten für die ungenügende Verlängerung des Krieges vor der ganzen Welt und vor der Geschichte feststellte. Seine Anregung hat damals zu nichts geführt, wie ja auch vorher schon, zu Anfang dieses Jahres, der von der Schweiz ausgegangene Versuch, deutsche Parlamentarier mit solchen der feindlichen Länder zu unverbindlichen Besprechungen zusammenzubringen, von gegnerischer Seite hintertrieben worden war. Graf Burian denkt sich als Zweck einer solchen informativischen Aussprache, möge sie auch unter Beauftragten der Regierungen oder unter hervorragenden Mitgliedern der Volksparteien veranstaltet werden, alles zu erörtern und abzuwägen, was die kriegführenden Parteien heute voneinander trennt, und es werde vielleicht bald seines weiteren Kampfes bedürfen, um sie einander näher zu bringen. Das klingt wohl verlockend — für diejenigen, die sich über die eigentlichen Kriegsziele unserer Feinde immer noch Selbsttäuschungen hingeben. Fragen der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, der zukünftigen Völkerverhältnisse, von denen Graf Burian sagt, daß der feindliche Verband in ihnen bei seinem Vorgehen keinen Widerstand, sondern eigenem Fortschrittbedürfnis begegnen werde, sie werden ja von den Regierungen der Entente allerdings nach Möglichkeit in den Vordergrund gehoben, um die Welt glauben zu machen, daß sie es sind, die für die edelsten Güter dieser Erde kämpfen. Aber wir wissen doch alle, daß damit nur eine Illusion aufgestellt wird, hinter der sich die abscheulichen Hauptverbrechen zielbewusster Kapitalistenstaaten verborgen halten. Oft genug schon haben diese Absichten sich in völliger Nacktheit vor der Öffentlichkeit gezeigt, und seiner feindlichen Regierung ist es auch nur im Traume eingefallen, sich gegen ihre Feindschaft zu verwahren. Aber wie von unserer Seite der Versuch unternommen wurde,

sie bei ihren Meßungen von Menschlichkeit und Völkerverehrung zu lassen, verurteilten sie uns die Völkerverehrung im Wasser, als wenn sie für unsere Sprache überhaupt kein Aufnahmeorgan besäßen. Dem Grafen Burian wird es damit diesmal nicht besser gehen als vor ihm dem Grafen Czernin oder als es bei uns dem Grafen Serfling und vor ihm Herrn v. Kuhlmann gegangen ist. Die Herren wollen die Wege zu einer gegenseitigen Verständigung eben so helfen, mit versöhnlichem Sinn; die feindlichen Regierungen spotten aber jeder Versöhnlichkeit, und ob sie von den Friedensfreunden im eigenen Lager gezwungen werden können, Vernunft anzunehmen, darüber kann es kaum noch ernsthafte Meinungsverschiedenheiten geben. Sie lassen diese Leute allenfalls so lange gewähren, wie ihr Treiben ihnen unschädlich dünkt; sowie indessen diese Grenze überschritten werden soll, fahren sie energisch dagegen; die eine mit Völkerverweigerung, die andere mit hochnotpeinlichen Verfolgungen vor Gericht, oder sie bieten den Völkern ihres Straßenvölkchens auf, um Versammlungen sprengen oder die gute Sitte des Kezrens und Lachens wieder lebendig werden zu lassen. Das ist der „versöhnliche Sinn“ unserer Feinde. In Deutschland ist er durch das Volk wirklich überwunden worden; dafür wird es jetzt von seinen früheren Verbündeten in einen neuen Krieg hineingestochen.

Versöhnlicher Sinn — ach ja, wie gut könnten wir ihn brauchen in der Ordnung der Beziehungen unter den Stämmen und Parteien der Donaumonarchie, wieviel Raum zur Betätigung fände er bei uns im lieben Deutschland oder auch nur in dem kleineren Preußen, wo in der Zeit zur Entscheidung kommenden Wahlrechtsfrage durch den nach dem Wahlgebot der Völkern gegen die Rechte verfahren werden soll, statt daß man durch beiderseitiges Entgegenkommen die brennende Wunde endlich zur Heilung führt. Wäre Versöhnlichkeit in den inneren Streitfragen der Völker nicht auch ein gutes Beispiel für die Schlichtung ihrer äußeren Konflikte? Man versuche es nur einmal.

Volls- und Kriegswirtschaft.

* Stiftung für kriegsbeschädigte Künstler. Eine große Summe ist zwei Bosener Krieger für eine Stiftung zur Verfertigung gestellt worden, die kriegsbeschädigten Malern, Dichtern, Schauspielern, Musikern und Bildhauern nutzbar gemacht werden soll. Die Unterstiftung soll bestehen in schweizerischer Unterbringung in Erholungsheimen, in einmaligen Unterhaltungen, in kostenlosen ärztlichen oder juristischen Beratungen, in Arbeitsvermittlung, Ehrengebern usw. Es sind drei Heime, eines in Schaffhausen, eines in Basel und eines am Rhein geplant.

* Gegen eine übermäßige Preissteigerung der Zeitungs- und Papierepreise nahm die in Berlin tagende allgemeine Zeitungsverlegerversammlung, die vom Verein Deutscher Zeitungsverleger einberufen war, Stellung. Über tausend Zeitungen aus allen Teilen des Reiches waren vertreten. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der betont wird, wenn der dauernd steigende Preis der Zeitungen nicht Einhalt getan werde, so könne die Presse ihre wichtigen vaterländischen Aufgaben nicht mehr erfüllen. Gerade jetzt wären die Folgen von verhängnisvoller Wirkung für das Staatsleben. Es sei deshalb ein unumgängliches Erfordernis, daß die Reichsregierung wie bisher dafür Sorge trage, die deutschen Zeitungen vor einer untragbaren Belastung durch die Papierkosten zu bewahren.

mein Gott, Sie ahnen nicht, was wir gemeint haben. Glauben Sie mir — an Gehirnhautentzündung zu sterben, das ist der allerqualvollste Tod. Wir sind zum Schluss an ihrem Bett niederknien, haben die Hände gerungen und den Allmächtigen angefleht. Herr Gott im Himmel, der du das Leben verleihest, nimm ihr in Gnade das letzte Lebensmühen und erlöse sie von ihrem Leiden! Ja — wir haben wirklich um ihren Tod den Himmel angefleht.

Er bedachte das Gesicht mit den Händen. Der Hauptmann empfand fast etwas wie Reue, daß er das Haus gerade an diesem Tage betreten. Er reichte dem Obersten die Hand.

Verzeihen Sie... aber wenn ich geahnt hätte, in welcher Verfassung ich Sie antreffen würde, — ich hätte selbstverständlich ein andermal vorgeschrien.

Der Viscount hatte sich gelacht.

Bitte, Kamerad, bleiben Sie getrost! Sie kommen vermutlich dienstlich. Es freut mich, Sie bei mir zu sehen, und es ist sicher meinen Nerven ganz zuträglich, wenn wir jetzt vom Dienst reden... nur vom Dienst! Das gibt der zerrütteten Seele am ehesten ihr Gleichgewicht wieder.

Die Wahrheit zu sagen, Major, ich machte einen Spaziergang durch den Hundepark und dachte dabei an den Entschluß, von Ihrer freundlichen Erlaubnis Gebrauch zu machen.

Sie unternehmen bei diesem Influenzawetter einen Spaziergang durch den Park? — Den Hundepark müssen Sie sich im Hochsommer betrachten, wenn alles grünt und blüht, wenn die Kinderwägen mit ihren Kleinen ihn bevölkern und sich halb London dort ein Stellbildchen gibt. Aber... was kann Ihnen heute der Park bieten? Stellen

* Wegen der Kürzung der Brotmenge bei Reisbrotmarken erhob der Kriegsausschuß für Konsumanteninteressen, Bezirksausschuß Dresden, Einspruch. Er weist darauf hin, daß die Verbraucher, die einen Teil ihrer Brotmarken in Form von Reisbrotmarken in Gastwirtschaften verwenden müßten, schon dadurch benachteiligt seien, daß nirgends die entsprechende Brotmenge für die Reisbrotmarken abgegeben werde. Durch diese Kürzung würden sie aber auch noch unmittelbar geschädigt. Der Reichsgetreidestelle müsse es gleich sein, ob ein Verbraucher seine Brotmenge auf kommunale oder Reisbrotmarken verzehre.

* Billigere Preise für Papiergarnerzeugnisse hält eine sachliche Kammer für möglich und hatte dazu Vorschläge an die Behörden gerichtet. In einem Gutachten hierzu teilte auch die Handelskammer Dresden die Ansicht der Antragstellerin, daß die Papiergarnerzeugnisse viel zu teuer seien und schon deswegen von den Verbrauchern nicht gekauft würden. Die Kammer unterstützte den Vorschlag, daß zur Verbilligung der Papiergarnerzeugnisse die hohe Abgabe an den Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie und an den Kriegsausschuß für Textil-Erzeugnisse herabgesetzt werden möchte.

Welt und Wissen.

— Hundertjahr-Jubiläum der Universität Bonn. Die Bonner Universität hat beschlossen, die Feier ihrer Stiftung vor hundert Jahren erst am 8. August 1919 und mit Rücksicht auf die Feiertage in beiderhändiger Form zu begehen. Aus Anlaß der Stiftungstages haben der Provinzialverband der Rheinprovinz und die Stadt Bonn die Begründung einer Studentenburschei beschlossen und dazu beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Burschei soll Ostern 1919 eröffnet werden.

— Fortschritte der Chirurgie. Bei Wunden, die durch einen Schuß hervorgerufen waren, ebenso bei anderen Verletzungen, die tief eingebrungen waren und daher stark entzündet wirkten, hat Wederhake, wie er in der Berliner klinischen Wochenschrift berichtet, dem Patienten menschliches Fett unter die Haut gespritzt. Ebenso wurde menschliches Fett verwendet, wenn die Verletzungen mit dem Knochen oder anderen Teilen fest verwachsen waren, so daß sie schwer zu lösen waren. Das Fett hat sich dabei ausgezeichnet bewährt und es sind nie Nachteile beobachtet worden. Das verwendete Fett kam aus dem Leichen, sondern wurde bei Operationen und anderen Eingriffen gewonnen.

Aus dem Gerichtssaal.

* Auch Bonbons gehören zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs. Die Strafkammer zu M. Gladbach hatte einen Wirt und einen Geschäftsführer wegen Preissteigerung in Geldstrafen verurteilt. Sie hatten den Preis für Bonbons, die 170 Mark das Pfund kosteten, auf 4 Mark getrieben. Das Düsseldorf-Oberlandesgericht verwirft die Verurteilung der Angeklagten mit der Begründung, daß unter den heutigen Verhältnissen für Bonbons bei dem verbrauchenden Publikum ein Bedürfnis bestehe und dieser Artikel deshalb wohl als Gegenstand des täglichen Bedarfs angesehen werden müsse.

* Firmen können keine Strafprozesse führen. So entschied kürzlich ein Schöffengericht und stellte sich damit auf den auch schon früher ausgesprochenen Standpunkt, daß eine Firma wohl Zivilprozesse führen kann, Strafprozesse aber nur gegen Personen verhandelt werden müssen. Ein Kaufmann, Mitinhaber einer Firma, hatte einen Strafbefehl erhalten und den Einspruch dagegen mit der Firma statt mit seinem Namen unterzeichnet. Der Einspruch wurde deshalb als nicht formgerecht zurückgewiesen.

Der Traum in Feindesland.

Roman von Julius Schoenbol.

Nachdruck verboten.

„Ich komme anscheinend sehr ungelegen, Major. Gewisse Anzeichen möchte ich fast dahin deuten, als sei das Gefährliche nun doch Ereignis geworden.“

Der andere nickte. Mit müder Stimme erwiderte er: „Bitte, behalten Sie Platz!“ Er fuhr sich mit der Hand über die Stirn.

„Ja, Sie hat ausgelitten. Es war ein ganz sanfter Tod.“ Der junge Offizier drückte ihm bewegt und stumm die Hand.

„Vielleicht“, begann der Viscount wieder, „war es das Beste so. Aber für mich ist es allemal furchtbar. Sie werden denken: Was gilt das Leben eines Menschen in einer Zeit, da Millionen und aber Millionen unter den schrecklichsten Qualen ihren Geist aufgeben müssen? — Ich habe ja auch drüben im Artois manch Schreckliches gesehen, so Schreckliches, daß ich es bis an mein Lebensende nicht mehr vergessen werde... aber das war das Entsetzliche... Das war das Entsetzliche... Wissen Sie, seit vier Tagen suchte ich, nur Suchender zu sein. In diesem wahnwitzigen Kampfe zwischen den Mächten des Lebens und des Todes, nicht helfen können und dabei wissen, daß die letzte der drei Schwestern, die Parze Atropos, die Unabänderliche, Unentrinnbare, schon die Schere anlegt, um den Lebensfaden zu durchschneiden —

falls eine Augenentzündung! Sie müssen unbedingt eine Lasse starken Tees mit Kognak zu sich nehmen.“

„Aber, Herr Oberst, ich bitte... keine unnötigen Sorgen! Ich bin doch Soldat und habe eine sehr robuste Natur.“

„Kapitän, Sie kennen die Tuden unseres Londoner Klimas nicht!“

Er klingelte und gab die nötigen Anweisungen. Dann setzte er das Gespräch fort: „Eine Frage, Kapitän. Meine Schwägerin, Fräulein Marianne von Roggenbush, ist seit Kriegsbeginn bei uns zu Gast. Sie ist nicht etwa Deutsche, sondern Baltin, spricht aber als Mutter Sprache Deutsch und kann ich auf Englisch sehr schlecht verständlich machen. Haben Sie etwa deutsche Sprachkenntnisse?“

„Ich spreche deutsch wie meine Muttersprache“, bekräftigte sich Longford zu versichern.

„Dann entschuldigen Sie mich einen Augenblick. Ich glaube, etwas Beruhigung wird auch ihr gut tun.“

Er verschwand und währenddessen riefte der alte Graufopf, der Longford gemeldet hatte, mit jenen leisen, ausgeprägten Bewegungen, die die Diener vornehmer Häuser auszeichnen, den Teetisch mit den bunten Tassen aus chinesischem Porzellan an den Ramin.

Eine Portiere ward zur Seite geschoben und Marianne von Roggenbush trat herein; der Viscount folgte ihr auf dem Fuße.

Der Hauptmann stand auf und redete sie in fließendem Deutsch an.

Fortsetzung folgt.

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

12. September. Nordküste des Feindes bei Armentières und am La Bassée Canal abgewiesen. Artilleriekampf zwischen Arras, Veronne, Cambrai. Englische Kanonen schickten vor den deutschen Linien. Französische Teilangriffe auf den Höhen nördlich von Fismes abgewiesen.

Kampf gegen Tanks.

Ein Bild aus den Schlachten im Westen.

Es war in der Nacht vom 27. zum 28. März 1918, dem Gründonnerstag dieses Jahres. Die 7. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. ... war vom Bataillon vorgehoben und lag dicht vor einem Wäldchen an der Straße Ruisseau-Gommecourt, westlich von Comme. Die Kompanie war bis in einen alten Graben gekommen, der hart vor dem Wäldchen lag. Gerade war sie dabei, sich für die Nacht in diesem Graben, der im Jahre 1915 schon Kämpfe gesehen hatte, zu kurzer Ruhe nach heissem Tage und zu neuen Kämpfen einzurichten, als Leutnant Westphal aus Lauban in Schlesien durch ein Geräusch aufmerksam wurde. War es das Surren eines Fliegers, der zu später Stunde zum Bombenflug rüstete? Oder ein Auto, das sich bis in die vorderen Linien vorwagte?

Immer deutlicher vernahm man das Surren, immer näher kam es. Untere Braven aus den November-Kämpfen bei Cambrai erkannten es zuerst richtig. „Tank-angriff!“ hallte es sofort weitbin durch die Nacht. Und schon konnte man mit dem Glase selbst im Dunkel der Nacht die Ungetümme, fünf an der Zahl, gegen uns heranrücken sehen. Ein Tank hielt mitten auf die 7. Kompanie zu. „Dakt!“ „Bange machen gilt nicht!“ rief der Gefreite Stein aus Gr. Vossewinkel, Kreis Bism. Alles lachte und griff fester zum Gewehr, denn Handgranaten waren nicht mehr vorhanden. Der heisse Kampf des letzten Tages hatte die letzte verbrauchten lassen, und an Nachschub war nicht zu denken. Immer näher kroch der dicke Dursche durchs Didiicht gegen die Kompanie an. Als er jetzt gerade seine Nase über einen Graben dicht vor uns erhob, wurde es höchste Zeit, seitwärts auszuweichen.

Mollenhauer, ein waschechter Berliner, mit seiner heidenrührenden Ruhe meinte: „Na, der geht doch nicht, das ist mir überfahren lassen! So ließe aus!“

Schnell wurde rechts und links dem fremden Gasschifflich Platz gemacht, und schon rutschte er langsam in den Graben hinein, um auf der anderen Seite wieder hochzukletteren. Für Sekunden lag er erreicht. Das war der geeignete Augenblick! Die Hagel prasselte unter Maschinengewehrfeuer auf den Stahlkoloss. Funken stoben. Der ganze Tank war wie in ein Meer von Glühwürmchen getaucht. Unter diesem Maschinengewehrfeuer sprangen einige unserer Besten an den stillstehenden Durschen heran. Das Maschinengewehrfeuer wurde eingestellt, als sie ihn erreicht hatten. Schnell noch einige Infanterieschüsse in die Schächte und dann nach hinten an die winzige Tür. Die Besatzung hatte die Flucht zum weiteren Kampfe mit uns vorgezogen. Der Tank war leer. Verrückt war die Beute im Innern: acht englische Levisgewehre mit zahllosen Munitionstrummeln fielen in unsere Hand. Als besondere Belohnung für unsere Braven brachte der edle Tank noch drei Kisten mit mehreren Hundert bester Fleischkonserven mit.

Große Freude herrschte später, als die Kompanie auf Allerhöchsten Befehl eine Belohnung von 500 Mark für den erbeuteten Tank erhielt. Ein Ansporn zu neuen Taten und neuen Siegen.

Donath, Leutnant d. Reg.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Über die deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverhandlungen, die in Salzburg stattfinden, sind in einzelnen Tageszeitungen und Fachzeitschriften unrichtige Angaben veröffentlicht worden. Da diese Nachrichten in den Bevölkerungskreisen, deren wirtschaftliche Interessen von ihnen berührt werden, irrtümliche Anschauungen hervorrufen können, wird halbamtlich erneut darauf hingewiesen, daß es sich in Salzburg zurzeit nur um unverbindliche Vorgesprächen handelt. Der Natur derartiger vertraulicher Fühlungsnahmen entspricht es, daß die Öffentlichkeit über sie nur ganz allgemein gehaltene Auskunft erhalten kann. Wir müssen uns daher auf die Mitteilung beschränken, daß die Vorgesprächen, die von dem Grundgedanken ausgehen, das Wirtschaftsleben der verbündeten Mächte ohne feindliche Absicht gegen dritte Länder so harmonisch wie möglich zu gestalten und damit das Bundesverhältnis zu vertiefen, zurzeit noch im Fluß sind. Sobald sie einen gewissen Abschluß erreicht haben, werden die Ergebnisse unter Würdigung ihrer Wichtigkeit und Tragweite von den zuständigen Instanzen mit aller Sorgfalt geprüft werden, wobei auch die beteiligten Kreise Deutschlands Gelegenheit zur Stellungnahme finden werden. Erst nach Abschluß dieser Prüfung kann in endgültige und bindende Verhandlungen eingetreten werden.

Über die Stellung der preussischen Regierung zur Wahlreform sind vielfach irrtümliche Meinungen verbreitet. Der Verlauf der Verhandlungen der Wahlreformfrage im Herrenhause lasse keinerlei Verleumdungsabsichten erkennen und ebenso wenig, daß sie zu Verleumdungen führen, die der kaiserlichen Politik nicht entsprechen. Die wiederholten Erklärungen des Reichskanzlers und der beteiligten Staatsminister berechtigen die Regierung zu dem Anspruch auf das Vertrauen, daß sie die Erfüllung der preussischen Wahlreform unter Erschöpfung sämtlicher Mittel, über die sie nach der Verfassung verfügt, in redlicher Erfüllung des Juli-Erlasses zum Ziel führen wird. Die Regierung ist fest entschlossen, falls eine Einigung über die Wahlreform nicht zustande kommt, das Abgeordnetenhaus aufzulösen. Man wird also den weiteren Verlauf der Verhandlungen abwarten müssen.

Polen.

Auf eine Anfrage, ob der Regentenschaft nur für die deutsche Lösung der polnischen Frage sei, hat der Kurier Warszawski von unrichtiger Seite die Antwort erhalten, daß jetzt die deutsche und die österreichische Lösung erwogen würden, daß jedoch die Wahl zwischen beiden davon abhängen werde, bei welcher Polen die größten Vorteile erlange. Unter den etwaigen Gebiets-erwerbungen würden die Gebiete im Osten am höchsten gestellt, und nach dieser Richtung werde der Regentenschaft bei Unterhandlungen mit den Mittelmächten seine Bemühungen geltend machen. Die Unterhandlungen in der polnischen Frage würden weitergeführt, und nach ihrem Abschluß werde die Regierung sich um Genehmigung der Ergebnisse an die Volksvertretung wenden.

Österreich-Ungarn.

Beim Empfang der deutschen Pressevertreter hielt Ministerpräsident Dr. v. Hofmann eine längere Ansprache über die Nationalitätenfrage in Österreich. Freiherr v. Hofmann wies die feindlichen Manöver, die darauf abgingen, künstlich einen Zerlegungsprozeß im Staate herzustellen, energisch ab und beleuchtete den Vorwurf von den „unterdrückten Völkern“, der immer wieder im Lager der Gegner laut würde, in einer scharfen Auseinandersetzung mit dem Feinde, indem er die Frage stellte: Gibt es einen anderen gleich dem unseren aus einer Mehrheit von Völkern zusammengesetzten Staat, der in so nachhaltiger und durchgreifender Weise den Gedanken der Gleichberechtigung aller Stämme in seine Charta aufgenommen hat, wie dies im Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes der Fall ist? Gewiß wird die Zukunft den Weg weisen, daß manches konstitutive Element des Völkerrrechts noch mehr hervorgehoben wird, als dies gegenwärtig schon der Fall ist, aber bei diesem Entwicklungsprozeß werden unverrückbar zwei Grenzlinien beobachtet werden müssen: die Achtung vor den Rechten und der Verfassung der Länder der ungarischen Krone und die Wahrung des Gedankens des Einheitsstaates. Auch das verjüngte Österreich wird das eine kraftvolle Österreich sein.

Ukraine.

Das deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsabkommen mit der Ukraine für das Jahr 1918/19 ist jetzt in Wien unterzeichnet worden. Nach diesem Abkommen wird die Ukraine den Mittelmächten bestimmte Mengen Getreide, Vieh, Zucker und andere Nahrungsmittel sowie Rohstoffe liefern oder deren Ausfuhr freigeben. Die Mittelmächte werden ihrerseits der Ukraine insbesondere bestimmte Mengen Kohlen und Mineralöl-erzeugnisse liefern. In Verbindung mit dem Wirtschaftsabkommen wurde ein Finanzvertrag in Höhe von sechshundert Millionen Rubel abgeschlossen, der der Ukraine die Saluta der Mittelmächte sichert, deren sie für die beabsichtigte Fundierung ihrer Währung bedarf. Die Mittelmächte dagegen erhalten die erforderlichen ukrainischen Zahlungsmittel. Es darf mit Sicherheit erwartet werden, daß das umfassende Abkommen, das nach wochenlangen schwierigen Verhandlungen zustande gekommen ist und das den berechtigten Interessen der vertragsschließenden Länder volle Rechnung trägt, wesentlich dazu beitragen wird, die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen der Ukraine und den Mittelmächten enger und freundschaftlicher zu gestalten.

Fälschung von Lebensmittelfarten.

Grundlegende Entscheidungen.

Die Fälschung von Lebensmittelfarten ist heute ein häufig vorkommendes Delikt; die „Brotkartenfabrik“, die gewerbmäßig falsche Brotkarten herstellt, ist eine fast hässliche Überschrift der Verichte aus dem Gerichtssaal; und es ist ja allgemein bekannt, daß die falschen Brotkarten leider so zahlreich sind, daß sie, wie von berufener Seite hervorgehoben wurde, imstande sind, die Brotversorgung, die Grundlage der Ernährung, ernstlich zu gefährden. Es braucht aber natürlich nicht gleich eine mit den neuesten Maschinen des Druckerwesens raffiniert arbeitende Fabrik zu sein, die Brotkarten fälscht; auch die gelegentliche Herstellung in kleinem Umfang oder Unkenntlichmachen von Zeichen, Ankleben von bereits ungültigen Abschnitten usw. fällt unter den Begriff der Fälschung und zwar deshalb, weil das Gesetz darunter nicht nur die falsche Anfertigung einer überhaupt ungültigen Urkunde versteht, die eben deshalb ungültig ist, weil der Aussteller, d. h. der Drucker gar nicht berechtigt ist, sie herzustellen, sondern auch das Verfälschen d. h. das Verändern einer an sich echten, vom berechtigten Aussteller in den Verkehr gebrachten Urkunde.

Nach diesen allgemeinen, grundlegenden Erörterungen wird es möglich sein, zwei zu diesem Thema in neuester Zeit ergangene grundlegende Entscheidungen zu würdigen. Zuerst die folgende. Das Gesetz bestraft die Urkundenfälschung mit Gefängnis, erhöht aber diese Strafe auf Buchstaus, wenn die Urkundenfälschung in der Absicht begangen wird, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Nun erhebt sich also die Frage, ob derjenige, der eine Brotkarte, Fleischkarte, Lebensmittelfarte usw. fälscht und darauf Ware bezieht, sich so einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschafft. Hierbei ist zu bedenken, daß der Fälscher ja die Ware, die er auf die gefälschte Karte erhält, bezahlt. Die Gerichte haben sich für „schwere Urkundenfälschung“ entschieden und das Reichsgericht hat ebenfalls diesen Standpunkt eingenommen. Dem wird man beizupflichten haben. Der Vermögensvorteil, den der Fälscher sich verschafft — wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß er die Ware bezahlt, es ist nicht so, daß wie im Frieden eine Leistung gegen eine gleichwertige Gegenleistung durch die Bezahlung getauscht wird, und daß also der Vermögensvorteil deshalb fortfällt, weil das Vermögen um so viel ärmer geworden (durch Ausgabe des Geldes) wie es reicher geworden ist (durch Empfang der Ware). Denn jetzt wird durch Ausgabe der Ware das Vermögen reicher als es durch Ausgabe des Geldes ärmer wird. Die Ware ist selten, ist rationiert, ist im freien Verkehr meist überhaupt nicht oder jedenfalls nur zu erheblichen höheren Preisen zu haben wie der Preis ist, der auf rationierte, vom Staat oder der Gemeinde verteilte Ware zu zahlen ist. Dadurch also, daß sich der Fälscher auf die gefälschte Karte Lebensmittelfarte verschafft, die er sonst nicht erhält oder viel teurer bezahlen müßte, verschafft er sich einen Vermögensvorteil.

Nun eine zweite grundlegende Entscheidung. Das Gesetz kennt neben der Fälschung von Urkunden noch die Anfertigung von „Legitimationspapieren“. Das sind solche Papiere, die die Persönlichkeit des Inhabers den Behörden gegenüber ausweisen, wie z. B. Pässe, Wanderbücher, Arbeitskarten, auch Führungszeugnisse und ähnliche. Wer solche Personalpapiere verfälscht oder fälschlich anfertigt, zum Zwecke besseren Fortkommens, das bedeutet: um sich Schwierigkeiten zu entziehen, die ihm entstehen, wenn er ohne solche Papiere betroffen wird, wird, da dies Delikt geringfügiger ist als die Urkundenfälschung, nur mit Haft oder Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft. Es ist nun die Frage, ob die Fälschung von Lebensmittelfarten jeder Art die Fälschung solcher „Legitimationspapiere“ ist, also geringer zu bestrafen ist als die Urkundenfälschung. Das Reichsgericht hat dies mit Recht abgelehnt. Die Lebensmittelfarte ist kein Personalpapier, das den Inhaber Behörden gegenüber ausweisen soll; wenn auch nur der Inhaber darauf etwas erhält, wenn sogar die Übertragung an einen anderen strafbar ist, so ist doch schließlich die

Personen des Inhabers als solche der Fälschung gültig; ob es A ist oder B, der seine Lebensmittelfarte benutzt, ist unerheblich; die Behörde will jedem Inhaber die Karte der Fälschung eingetragenen so gestrichelt dies nicht, um über seine Person Auskunft geben wie bei den Legitimationspapieren, die in der Kontrolle wegen Fälschung von Lebensmittelfarten also echte Urkundenfälschung.

Rechtsanwalt Dr. Albert Baer

Möbelnot und Möbelfälschung.

Staat und Gemeinde als Helfer.

Ebenso dringend wie die Bekämpfung der Fälschung ist die Aufgabe, die Möbelnot zu unterbinden. Es fehlt an Möbeln für die heimkehrenden Arbeiter, Beamte, Lehrer, Angehörige des Militärs, die sich bescheiden eingerichteten gesungenen finden. Die Preise für alte Möbel haben eine unerhörte Höhe erreicht. Ohne staatliche Hilfe kann diese Not mehr überwunden werden; die Regierungen der Staaten haben auch die Notwendigkeit erkannt, hier einzugreifen. In Bayern, Baden, Sachsen, Württemberg, sind Landesorganisationen entstanden, die die Aufgabe gestellt haben, Krieger, Angehörigen des Standes usw. praktische und dauerhafte Möbel, die den Anforderungen des guten Geschmacks entsprechen und gegen Raubzählungen zu beschaffen.

Für Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg im Dezember 1917 mit Unterstützung des Bundesministeriums und verschiedener Großindustriestellen (Herrn, Ludwig Löwe, Daimler usw.) eine gemeinnützige „Hausrat“ gegründet worden, die während kurzen Bestehens so trefflich gewirkt hat, daß eine meismäßige Unternehmungen gleicher Art für Posen, Ostpreußen und Schleswig-Holstein ins Leben gerufen wurden.

Diese Gesellschaft gibt die Möbel sowohl gegen die gegen Barzahlung ab; es ist nun für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse recht bedauerlich, daß der zehnte Teil der Käufer von dem Rechte der Ratierung Gebrauch macht. Wer bar kauft, erhält allerdings Rabatt; das ist hier zu berücksichtigen. Aber den Vorteil hat das auch nur derjenige, dem die ganze Summe sofort zur Verfügung steht. Die Käufer der großen Teil Arbeiter, die heute im allgemeinen hoch erhalten. Später werden sich die Verhältnisse in der Hinsicht wesentlich ändern, da dann Möbel kaum für heimkehrende Krieger zu beschaffen sein werden, denen sich die meisten erst wieder eine Existenz gründen sollen. Sie werden größtenteils den Kredit in Anspruch nehmen müssen.

Die sehr schlichten Wohnungseinrichtungen der „Hausrat“ und ähnlicher Unternehmungen sind allerdings trotz aller gemeinnützigen Betreibungen immer erheblich teurer als die furnierten Aufbaumöbel, vor dem Krieg hauptsächlich zur Ausstattung der kleinen Wohnungen gedient haben. Das ist aber weiter wunderbar, da der Kubikmeter gewöhnlicher Kiefernholzes, das heute fast ausschließlich Herstellung dieser schlichten Möbel Verwendung findet, von 45 auf 200 Mark, der Doppelzentner Leinwand von 100 auf 500 Mark und das Bund Schellack 1,60 Mark auf 40 Mark gestiegen ist. Aufbaumöbel für gewöhnliche Sterbliche heute natürlich unerreichbar. Außerdem haben sich die Löhne in den holzverarbeitenden Industrien verdoppelt. Unter diesen Umständen muß der Preis einer Wohnungseinrichtung im Betrage von 300 bis einer aus zwei Betten, Waschtisch, Schrank, Küchengeräte, zwei Nachtschischen und zwei Stühlen bestehende Esszimmeranordnung im Betrage von 600 bis 800 Mark maßig bezeichnet werden. Man ist zu diesem günstigen Ergebnis auf dem Wege der Typenfälschung gelangt; es werden nach einem, in allen Teilen wohlüberlegten Entwurf eines Möbels einige Hundert völlig gleiche Stücke hergestellt. Der Käufer hat vielleicht nur die Wahl zwischen zwei oder drei Schlafzimmereinrichtungen, während sonst in größeren Möbelmagazinen vielleicht 50 oder 60 verschiedene Schlafzimmereinrichtungen um den mannigfachen Wünschen und Launen des künftigen Besitzers Rechnung zu tragen. Die Typenfälschung verringert die Kosten um 20 bis 30%; das ist von entscheidender Bedeutung. Nach dem Abgabevertrag der Gesellschaft „Hausrat“ muß ein Drittel Kaufsumme sofort angezahlt werden, während zwei Drittel in 12 bis 24 Raten zu tilgen sind. Mit dem Kauf aber auch eine Art Lebensversicherung verknüpft. Der Ehemann, so geben die Möbel ohne jede weitere Ratengahlung an die Ehefrau über.

Nachrichten über ähnliche Gründungen kommen überall aus dem Deutschen Reich. So ist z. B. in der Bezeichnung „Kriegerheim“ im Bezirk der Landeshauptstadt Arnberg eine Genossenschaft zur Möbelherstellung gegründet worden, an der Kreis- und Stadtverwaltungen, Handwerkerkammern, Tischler- und Zimmermannsvereine, Arbeitervereine usw. beteiligt sind. Die Familien für die Einrichtung eines Wohn- und Esszimmers und einer Küche stellen sich auf etwa 1200 Mark. Ein Drittel des Kaufpreises ist vom Käufer bei Bestellung der Möbel zu zahlen, während zwei Drittel von der Gemeinde und von der Kasse der Genossenschaft als Darlehen aufzubringen sind. An allen größeren Plätzen möglicherweise auch in kleineren, nach welchen die

Zahlreiche Städte haben auch Altmöbelfeststellen eingerichtet; sie sind bemüht, gebrauchte Möbel aus Spekulations- und Kettenhandel herauszugiehen, um Kriegergekranten, Beamten, Arbeitern usw. zu möglichen Preisen zu überlassen.

Manche Gemeinden glauben, nicht das Bagnis der Möbellelieferung auf Abzahlung übernehmen zu können, suchen aber auf anderem Wege die Beschaffung von Möbeln für die minder bemittelten Volkschichten zu fördern. So beabsichtigt z. B. die Stadt Aachen Holz in größeren Mengen einzukaufen und dieses Tischlermeistern der Stadt zur Verfügung zu stellen, nach vorgeschriebenen Mustern zu arbeiten haben.

Die Formen dieser gemeinnützigen Tätigkeit sind sehr mannigfaltig; und immer neue Vorschläge tauchen auf, was sehr natürlich ist, da es sich um eine völlig neue Aufgabe handelt, an die man weder im Frieden, noch in den ersten Kriegsjahren gedacht hat.

Vermischtes.

Sprachdummheiten werden selbst von Leuten, die als gebildet gelten, oft genug gemacht. Dazu gehört u. a. die falsche Anwendung des Umstandswörchens „selten“. Eine Zeitung fing einen Bericht über einen plötzlichen Todesfall mit den Worten an: „Gestern Abend starb Herr N. Am Morgen seines Todes war er selten fröhlich gewesen.“ Kein Wunder, daß er nachher starb, sagt man sich; aber das stimmt nicht, denn es heißt weiter: „Obwohl er in der Nacht vorher wenig geschlafen hatte.“ Also liegt ein Gegensatz vor: trotz schlechten Schlafens war er „selten fröhlich“, das soll also heißen „fröhlich wie selten“. In einem andern Nachruf stand: „Er war vor allem ein selten wohlwollender Mensch, ein christlicher Mensch.“ Ist „selten wohlwollend“ christlich? Oder es steht geschrieben: „Dieses Unternehmen gibt selten gute Dividenden.“ Also werde ich mich hüten, mich daran zu beteiligen. Ist man aber weiter, so erfährt man, daß so hohe Gewinnanteile ausbezahlt werden, wie man es selten erlebt.

Preissteigerungen überall. Ein paar „Stimmungs-Bilder“ aus dem Pariser Leben dieser Tage zeichnet ein Mitarbeiter des „Journal“: In einem großen Warenhaus: Die Kundin: „Geben Sie mir drei Meter von dem Stoff da zu 18 Frank.“ Der Verkäufer: „Er kostet 24 Frank, gnädige Frau.“ Die Kundin: „Er ist doch aber mit 18 Frank ausgezeichnet.“ Der Verkäufer: „Tawohl, gnädige Frau. Aber ich werde soeben beauftragt, die Auszeichnung zu ändern. Waren Sie zehn Minuten früher gekommen...“ Wie kann ein Stoff, dessen Verstellungspreis sich nicht geändert hat, so plötzlich 30% mehr wert sein? — Im Gasthaus: Der Gast (zum Wirt): „Wenn ich zum 2. Bureau gehörte, würde ich Sie jetzt als Hausmacher zur Anzeige bringen.“ Der Wirt: „Wah, mein Herr? Ich bin Patriot so gut wie nur irgend einer!“ Der Gast: „Weshalb verbreiten Sie dann das Gerücht, daß der Krieg schon zehn Jahre lang dauert?“ Der Wirt: „Aber ich habe doch nie...“ Der Gast: „Verzeihung! Ich lese da auf Ihrer Weinliste: „Bommarde 1908, 10 Frank.“ Dieser neue Preis ist mit Linte und Feder eingekreist. Darunter aber lese ich genau die gedruckte Zahl: 6. Sie haben also den Preis verdoppelt. Es ist mir zweierlei möglich: Ihr Bommarde ist entweder wirklich von 1908, und der Selbstkostenpreis hat sich, seitdem der Wein in Ihrem Keller liegt, nicht merklich geändert, aber Sie haben den Bommarde infolge des Krieges teurer bezahlen müssen, und er kann dann nicht älter sein als drei Jahre, denn wir haben erst seit 1914 Krieg. Kurz, ich bin, wenn ich ihn kaufe, so und so betrogen. Rech! hätten Sie nur, wenn der Krieg schon 1908 begonnen hätte. Das ist das Gerücht, das Sie zu verbreiten suchen, nehmen Sie sich in acht!“

Der große Kriegs- und Friedensheld Roosevelt, der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten, tut sich in neuerer Zeit als einer der größten Kritiker für die Kriegsfurie hervor. Als weltgeschichtlicher Witz kann es wohl unter diesen Umständen betrachtet werden, daß der Präsident der Träger eines Nobel-Friedenspreises ist. Die Auszeichnung wurde ihm nach Abschluß des Vertrages von Portsmouth zuerkannt, der das Ende des russisch-japanischen Krieges bezeugt. Es macht den Eindruck, als ob Roosevelt gefunden hätte, daß ein Friedenspreis sich mit seiner gegenwärtigen Blutrünstigkeit nicht verträgt. Denn er hat einer Blättermeldung zufolge für den Entschluß gefaßt, sich des hohen Betrages, welchen der Preis ausmacht, zu entledigen, indem er ihn unter verschiedene Wohlfahrtsvereine Amerikas und des veränderten Auslandes aufteilen will. Ob Roosevelt mittlerweile genügend am Kriege verbient hat, so daß er des Friedenspreises entzogen kann, wird nicht berichtet.

Ein Fischerei-Institut am Bodensee. Dr. Victor Koser aus Stettin, der sich seit Ende 1915 in Konstantinopel aufhält, hat im Auftrage der osmanischen Staatsschuldenverwaltung ein Fischerei-Institut am Bodensee gegründet. Dieses Institut hat die doppelte Aufgabe, durch wissenschaftliche biologische Forschungen die Grundlage für einen modernen Ausbau des türkischen Fischereiwesens zu legen und durch einen geordneten Lehrgang einen Stab biologisch und praktisch geschulter Fischereibeamten heranzubilden. Dem Begründer schwebt das Ziel vor, das Institut zu einem Zentrum für wissenschaftliche biologische Forschungen im Orient auszugestalten.

Deutsch-österreichische Nahrungsmittelfabriken in Rumänien. Vor einiger Zeit hat sich eine so gleichen Namen aus deutschen und österreichischen Interessenten bestehende Vereinigung gebildet, die beabsichtigt, mehrere Fabriken der Nahrungsmittelindustrie in Rumänien, die sich in feindlichem, hauptsächlich in französischem Besitz befinden, aus der Zwangsliquidation zu erwerben, um sie unter sachverständiger Leitung zu einem großzügigen Betrieb zu vereinigen, der die in Rumänien nach den im Handelsvertrag vorgesehenen Lieferungen an die Mittel- und Ost- und Stelle zu verschiedenen Produkten der Nahrungsmittelindustrie verarbeiten und dann ausführen soll.

Das Reichsgericht erklärt bundesstaatliche und kommunale Ausfuhrverbote als zu Recht bestehend. Vielfach waren Meinungsverschiedenheiten über die Frage ausgebrochen, ob die von einzelnen Bundesstaaten, Kreisen und Gemeinden erlassenen Ausfuhrverbote nach den bestehenden Gesetzen überhaupt rechtfertigbar waren. Das Reichsgericht hat nun in seiner Entscheidung bundesstaatliche Ausfuhrverbote für rechtmäßig erklärt, ebenso in einer anderen Entscheidung die von den kommunalen Verbänden erlassenen Ausfuhrverbote für Spellei als rechtmäßig angesehen. Ferner hat das Reichsgericht in einer weiteren Entscheidung entschieden, daß ein Ausfuhrverbot das Ausfuhrrecht verleiht, wenn der Ausfuhrverbot noch innerhalb des Gebietes betroffen wird.

Ein Telegramm des Kaisers zum Eisenbahnunglück. Kaiser Wilhelm II. hat dem preussischen Eisenbahnminister, dem Angehörigen der verunglückten Teufelslinie, eine persönliche Teilnahme auszusprechen. Der Kaiser sei von dem Unglück tief ergriffen worden. — Die getöteten Kinder haben bis auf ein einziges aus R. Glöckner, der getötete Eisenbahnbeamte ebenfalls, er hatte seinen Namen abgeholt und fiel mit ihm der Katastrophe zum Opfer. Die verringerte Bremsfähigkeit des Sonderzuges wurde endgültig als Ursache des traurigen Ereignisses festgestellt.

Warenjagd in Deutschland. Auf den Feldern in der Nähe von Rathen treibt sich, wie berichtet wird, ein Harem von Feldgrauen aus Rußland mitgebracht, die ihren entkommen sein soll. Wiederholt ist er auf verschiedenen Beobachtet worden, und ein Besucher will ihn sogar angeschossen haben. Der Harem das für seinen Wirkungsraum ein wenig zu verlegen.

und seitdem zieht er auf den entfernteren nördlichen Gegenden einher. Die Warenjäger aus der ganzen Gegend sind ihm eifrig auf der Spur und hoffen ihn baldigst zu strecken, selbst wenn er sich mittlerweile in eine Ente verwandelt haben sollte.

Der Berliner Doppelmord an dem Geldbriefträger Weber und der Zimmervermieterin Nühle hat die Staatsanwaltschaft veranlaßt, einen Preis von 5000 Mark auf die Entdeckung der Täter auszusetzen. Diese mieteten sich unter dem falschen Namen Gebrüder Stubenrauch bei der Vermieterin ein und gaben sich als Butterhändler aus. Die bisherigen Ermittlungen scheinen zu ergeben, daß Weber die Wohnung nicht in seiner Eigenschaft als Beamter betrat, sondern um eine ihm zugelegte Quantität Butter in Empfang zu nehmen. Die Mörder schnitten dem Unschuldigen hinterhals den Hals ab und ermordeten die wahrlich aufmerksame gewordene Vermieterin auf die gleiche Weise. Dann raubten sie die Beträge und Vertiefte, die der Weber mit sich führte, ebenso alle Wertgegenstände aus der Wohnung und entflohen.

Bunte Tages-Chronik.

Wreschen, 12. Sept. In der Westfalenkolonie sind neun Kinder an Blausäurevergiftung gestorben. 34 weitere Kinder mußten ins Krankenhaus übergeführt werden.

Ischoden, 12. Sept. Die Hausbesitzerin König wurde von ihrem Sohn erschlagen im Streit wegen Erbschaftsangelegenheiten.

Rehlem, 12. Sept. Auf der Landstraße wurden vier Kinder vom Auto getroffen. Drei sind tot, eins schwer verletzt.

Krefeld, 12. Sept. Von Kartoffelbeulen wurde vor der Stadt der Schuttmann Johann Reles erschossen.

Zum Aus- und Aufschneiden und Heben!

Postverkehr mit dem Auslande.

Gebühren vom 1. Oktober ab.

Im Postverkehr mit dem Auslande treten vom 1. Oktober 1918 ab nachstehende Gebührensänderungen ein:

1) Nach Bulgarien gehen für Briefsendungen dieselben erhöhten Gebührensätze wie im inneren deutschen Postverkehr, nämlich für Postkarten 10 Pf., für Druckfachen bis 50 Gramm 5 Pf., über 50 bis 100 Gramm 7½ Pf., über 100 bis 250 Gramm 15 Pf., über 250 bis 500 Gramm 25 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 35 Pf.; für Warenproben bis 100 Gramm 10 Pf., über 100 bis 250 Gramm 15 Pf., über 250 bis 350 Gramm 25 Pf.; für Geschäftspapiere und Mitteilungen bis 250 Gramm 15 Pf., über 250 bis 500 Gramm 25 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 35 Pf.; Postanweisungen im Betrage bis 100 Mark kosten 25 Pf., über 100 bis 200 Mark 40 Pf., über 200 bis 400 Mark 50 Pf., über 400 bis 600 Mark 60 Pf., über 600 bis 800 Mark 80 Pf., über 800 bis 1 Kilogramm erhöht sich das Porto im Nachverkehr (Bereich der 1. Zone) auf 65 Pf., im übrigen Verkehr auf 80 Pf.; bei Paketen über 5 Kilogramm tritt für jede Sendung zu den bisherigen nach Gewicht und Entfernung abgestuften Gebührensätzen ein fester Zuschlag von 10 Pf. im Nachverkehr und von 30 Pf. im übrigen Verkehr hinzu.

2) Im Verkehr nach Österreich, Ungarn und Bosnien-Herzegowina wird das Porto für Postkarten ebenfalls auf 10 Pf. erhöht. Die Gebühr für Druckfachen beträgt bei einem Gewicht bis 50 Gramm 5 Pf., über 50 bis 100 Gramm 7½ Pf., über 100 bis 200 Gramm 15 Pf. und für jede weiteren 100 Gramm 5 Pf. mehr. Blindenschriftsendungen (nur nach Österreich und Bosnien-Herzegowina zugelassen) kosten bei einem Gewicht bis 50 Gramm 5 Pf., über 50 bis 100 Gramm 7½ Pf., über 100 Gramm bis 1 Kilogramm 15 Pf., über 1 bis 2 Kilogramm 25 Pf., über 2 bis 3 Kilogramm 35 Pf. Für Pakete bis 5 Kilogramm erhöht sich das Porto im Verkehr nach Österreich auf 75 Pf., nach Ungarn auf 95 Pf., nach Bosnien-Herzegowina (auf dem Wege über Österreich und Ungarn) auf 115 Pf.; die entsprechenden Gebührensätze für sperrige Sendungen sind: 105 Pf., 135 Pf. und 165 Pf.

3) Dieselben Portosätze wie zu 2. gelten für Postkarten und Druckfachen nach dem österreichisch-ungarischen Militär-Generalgouvernement Buklin sowie für Postkarten nach dem österreichisch-ungarischen Militär-Generalgouvernement Belgrad (Serbien) und Cetinje (Montenegro).

4) Im Grenzverkehr (Verkehr zu ermäßigten Gebührensätzen für die Einwohner der Reichsgrenze) nach Dänemark wird die Gebühr für Geschäftspapiere bis 100 Gramm auf 15 Pf. festgesetzt.

5) Die erhöhten Gebührensätze des inneren deutschen Verkehrs werden vom 1. Oktober ab auch für Briefsendungen und Postanweisungen im Verkehr mit dem Generalgouvernement Warschau und dem Postgebiet des Oberbefehlshabers Ost (Baltische Land und Litauen) erhoben.

Die Gebühren der vorstehend nicht aufgeführten Sendungen nach den Ländern und Gebieten unter 1. bis 5. bleiben unverändert. Dasselbe gilt von dem gesamten Postverkehr mit dem übrigen Auslande, indem nach wie vor die Weltpostsätze erhoben werden.

Lozales und Provinzialles.

Merktblatt für den 14. September.

Sonnenaufgang 6¹¹ Mondaufgang 3³⁰ M.
Sonnenuntergang 7¹¹ Monduntergang 11¹¹ M.
1821 Dichter Dante Alighieri gest. — 1789 Alexander v. Humboldt geb. — 1817 Dichter Theodor Storm geb. — 1914 Sieg der Deutschen in der Schlacht an der Aisne. — 1916 Deutsch-österreichischer Sieg über die Rumänen am Oltinsee.

Das Sterben der Fliegen. Alljährlich im Herbst beginnt der Tod unter den Stubenfliegen seine Ernte zu halten. An den Wänden, den Kropfleuchtern und den Gardinen, überall sehen wir tote Fliegen, deren Beine weit auseinandergepreizt sind, gerade als ob sie unvorbereitet von einem jähen Tode überfallen worden wären. Aber wir können noch eine andere Wahrnehmung machen, die zutage tritt, wenn die Fliege ihr Leben an einer Fensterscheibe befaßt hat: wir erblicken um sie herum einen dichten weißen Hauch, der sie oft zwei bis drei Zentimeter breit umgibt. Zu Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gelang es dem Botaniker Professor Ferdinand Cohn, eine wissenschaftliche Erklärung für jene Erscheinung zu finden. Er wies nach, daß das große Fliegensterben durch das Auftreten eines Pilzes hervorgerufen werde, wie solche vielfach als Schmarotzer auf und in den Körpern von Gliedertieren vorkommen. Dieser Pilz pflanzt sich durch millionenweise entwickelte Sporen fort, und der an den Fensterscheiben und Spiegeln sichtbare weiße Hauch, sowie die an den Hinterbeinen der Fliege bemerkbaren weißen Ringe bestehen lediglich aus solchen Sporen oder Fortpflanzungsorganen, die auf jede andere mit ihnen in Berührung gelangende Fliege ansteckend wirken und deren unvermeidlichen Tod zur Folge haben.

* An dem heutigen Lauten- und Vortragsabend im „Reinberg“ sei hiermit nochmals wärmstens erinnert. Der Abend beginnt pünktlich 8 Uhr und tut man gut, sich nummerierte Plätze im Vorverkauf zu sichern (siehe Anzeige).

* In Rheinhessen werden ganz enorme Preise bei den da und dort zur Reueverpachtung kommenden Feldjagden gezahlt. Die früheren Pachtschummen werden meist um 100 bis 200 pCt. überboten. Die Viehhäuser stellen sich aus allen Teilen Deutschlands ein. So bot eine Kölner Gesellschaft für die Gemeindejeand zu Wechtersheim die bisher nie erlebte Summe von 10 000 M. pro Jahr. Um die Jagd jedoch für die Orts-Einwohner selbst zu sichern, hat jetzt ein Wechtersheimer Landwirt ein Nachgebot gemacht, so daß die Jagd nochmals zur Verpachtung kommt.

* Die Kino-Vorstellungen, die morgen Nachmittag und Abend im Saale „zum Rheintal“ stattfinden, seien auch hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht und zum Besuch bestens empfohlen.

* Von der Mosel wird geschrieben, daß die Trauben sich schnell entwickeln und der Reife zusehends entgegen gehen. Im allgemeinen hängen die Reben recht zufriedenstellend voll Trauben, wenn es freilich auch Unterschiede gibt. Ansaufheiten haben sich kaum gezeigt. In geschäftlicher Hinsicht ist kein besonderes Leben. Die Forderungen sind sehr gestiegen. So kostete das Fuder 1917er an der oberen Mosel bis 8 000 M. und mehr, an der mittleren Mosel 10 000, 12 000, 15 000 M. und darüber, an der unteren Mosel 9 000, 10 000 M. und mehr.

* „Kein zerrissener Strumpf mehr“. In verschiedenen Zeitungen war in letzter Zeit folgende Anzeige zu lesen: „Kein zerrissener Strumpf mehr! Anweisungen gegen Einsendung von 2,10 M. erhältlich“. Einer, der alles versucht, um eine Fußbekleidung zu erhalten, schickte die verlangten 2,10 M. ein und erhielt ein hallographisch gedruckte Karte mit folgendem Text: „Geben Sie barfuß!“

Gottesdienst-Ordnung.

Evang. Kirche.

Sonntag, den 15. Sept. — 16. S. n. Jahn.

Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst.

Kollekte für die Anstalt Deibel d. Bielefeld.

Donnerstag abends 8,15 Uhr Jungfrauenverein.

Rath. Kirche.

Sonntag, den 16. Sept. — 17. S. nach Pfingsten.

Vormittags 7,30 Uhr: Gottesdienst.

Vormittags 10 Uhr: Hochamt.

Nachm. 2 Uhr: Sakram. Bruderschaft.

Weißkraut

geben wir heute nachmittags von 4—6 Uhr noch in unserm Lager im „Schützenhof“ aus. Das Pfund kostet 13 Pf. Bezahlung am Lager.

Rotkraut

haben wir in größerer Menge dem Gemüsegeschäft Schmidt überwiesen. Verkaufspreis 25 Pf. pro Pfund. Abgabe in beliebiger Menge.

Nährmittel-Ansgabe

im Geschäft Diebach

für kleine Kinder auf Lebensmittelzusatzkarte M am Montag, den 16. d. M. 1 Paket Hasenmehl zu 88 Pf. und einviertel Pfund Bienenhonig zu 90 Pf. für Kranke und alte Leute auf Karte B und C am Die tag, den 17. d. M. je einhalb Pfund Weizenmehl zu 14 Pf.

Butter- und Eierausgabe

heute Nachmittag.
Butter, es erhält Konsumverein Landbutter und einen Teil Tafelbutter, alle übrigen Geschäfte Tafelbutter. Preis wie bisher.
Eier erhalten die Geschäfte August Gran, R. Gras, Konsumverein, Konshauer und Pfeffer & Söhne 88 Pf. Zu streichen Nr. 43 und 44 der Karte.

Freibankfleisch

ausgabe heute Nachmittag von 2 Uhr an beim Metzger Steeg an Inhaber der Lebensmittelzusatzkarte B (Kranke), die vorzuzeigen ist; pro Person einhalb Pf. zu 80 Pf. Der Bürgermeister.

Winterhüte

sowie Reiher, Federn und Bändern

zeige hiermit an.

Schwarze seidene Hüte liefere noch zu billigen Preisen.

Uamoderne

Hüte werden billig umgearbeitet.

Befestungen erbittet schon jetzt, um späteres langes Warten zu vermeiden.

Frau Kossenich.

Bekanntmachung.

Am 14. Sept. 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. 6 1,9 18. R. R. A. betreffend „Hochpreise von feuerfesten Materialien (Siika- und Chamottesteine sowie Mästel)“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellb. Generalkommando 18. Armeelebens.

Wetterbericht.

Mäßig, veränderlich, nur noch vereinzelt etwas Regen.

Niederschlag: 4,8 Millim.

Amtliche Bekanntmachungen der städtischen Behörden.

Weinbergsschluß.

Die Weinberge sind vom Montag, den 16. d. Mts. ab geschlossen. Das Betreten der Weinbergsflächen ist von diesem Zeitpunkt an nur Montags, Mittwochs und Freitags und zwar Nachmittags wie folgt gestattet: Montag Nachmittags: vom Tinsolder bis zur Stadt. Mittwoch Nachmittags: um die Stadt herum bis zum Zogensfelder Pfad. Freitag Nachmittags: von Zogenfeld bis zur Zogensfelder Grenze.
Braubach, 12. September 1918. Der Bürgermeister.

Obstverkauf.

Wer Obst zu verkaufen hat, wird eindringlich verwarnet, dasselbe im Schleißhandel oder an unberechtigte Hände zu verkaufen.

Alles Obst — abgesehen von weniger als 2 Pfund — darf nur an die Bezirksstelle Braubach a. M. oder an die Sammelstellen: Peter Glasmann Wwe. in Camp und Gg. Franz Bauer in Reßert abgegeben werden.

Die Pol.-Verwaltung.

Hausschuhe

werden vom Dienstag ab an Kriegsfamilien, welche die staatliche Unterstützung beziehen und an sonstige Familien, die keine Staatsrentner bezahlen, im Schuhgeschäft Benz zu folgenden Vorzugspreisen abgegeben:

Nr. 21-26 zu 2,- Mark
" 27-30 " 3,-
" 31-35 " 3,50
" 36-42 " 3,70

Bezugscheine werden bei Sekretär Metz abgegeben für Buchstabe A-G am Montag von 8-12 Uhr

Buchstabe H-P Dienstag
" Q-S Mittwoch
Verkauf für die Buchstaben A-G Dienstag
" H-P Mittwoch
" Q-S Donnerstag
jeweils von 8-12 und 2-6 Uhr.

Wer sich nach den festgesetzten Zeiten richtet, braucht nicht unnötig zu warten und kommt auch nicht ins Gedränge. Zurückstehen kann jede bezugsberechtignte Familie nur bis zu 2 Paar Hauschuhe bekommen.

Braubach, 12. September 1918. Der Bürgermeister.

Die Urliste der Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können liegt vom 13. September bis 19. September (einschließlich) d. J. im Rathause, Zimmer 3 zur Einsicht aus.

Braubach, 11. September 1918. Der Bürgermeister.

Den Kriegswitwen und Waisen werden vom 1. Juli d. J. ab Zuschläge zum Kriegswitwen- und Waisengeld gezahlt, nämlich für Witwen monatlich 8 M. und für Halb-Waisen 5 M.

Die Zahlung erfolgt gegen Vorlage einer Bescheinigung über die gezahlte Familien-Unterstützung bei der Post. Die Post zahlt die Zuschläge gegen Quittung und Angabe der Stammtafelnummer und verabsolgt auch die Quittungsvordrucke.

Die Zuschläge sind erstmalig sogleich bei der Ablieferung der Bescheinigung der Ortsbehörde fällig, später aber zusammen mit den Kriegsverorgungsgebühren gegen besondere Quittung abzugeben.

Die oben bezeichneten Bescheinigungen werden am 1. Oktober im Rathause, Zimmer Nr. 8 abgegeben.
Braubach, 11. Sept. 1918. Der Bürgermeister.

Schlachten von Schaflämmern.

Das durch die Anordnung vom 20. Januar 1918 ausgesprochene Verbot der Schlachtung aller in diesem Jahre geborenen Schaflämmer wird für Bodländer und Hammellämmer mit dem 1. Oktober d. J. aufgehoben. Ausnahmen von dem Verbot für weibl. Schaflämmer dürfen auch vom 1. Oktober ab nur aus dringenden Gründen, in der Regel nur für solche Lämmer, die zur Aufzucht nicht geeignet sind, zugelassen werden.

Die Pol.-Verwaltung.

Stadtverordneten-Sitzung

am Samstag, den 14. Sept. 1918,
Nachmittags 7 Uhr im Rathaussaale.

Zugordnung:

1. Unentgeltliche Abgabe von Brennholz an die Einwohner.
2. Anerkennung des Bauungs- und Kulturplanes.
3. Errichtung eines Wohnungsnachweises.
4. Fortsetzung der Beschäftigungszahl der Stadtverordnetenversammlung.
5. Festsetzung des Dienstvermögens der Gemeindefachstellen.
6. Berichterstattung über den Rattgehalt: Kassauischen Stadtelag.
7. Geheime Sitzung.

Braubach, 10. Sept. 1918.

Der Stadtverordneten-Vorsitzer.

Hausmacherleinen, Betttücher, Voden
farbt in
blau, braun, grün, schwarz und feldgrau in
Oberlahnstein, Rischgasse 4,
Färberei Bayer, Goppar, Oberstraße 64.

Moderne Lichtspiele

im Saale des Gasthauses „zum Rheintal“
Vorstellungen Sonntag, den 15. Sept.

nachm. um 4 Uhr und abends um 8 Uhr.
Programm:

1. Teil: Kindervorstellung

1. „Erlebnisse eines Feldarztes“, großes Drama in einem Vorspiel und 3 Akten
2. „Verhalten bei Fliegerangriffen“
3. „Der Sieger“, Kriegs-Schauspiel in 2 Akten.

2. Teil: Abendvorstellung:

1. „Das Tagebuch“, Drama in 4 Akten. In der Hauptrolle Käthe Haack und Gg. Schenck
2. „Verhalten bei Fliegerangriffen“
3. „Die drei Brüder“ zeitgemäßes Schauspiel in 2 Akten
4. „Paragraf 80, Abs. 2“, Entzückendes Lustspiel, das überall den größten Lacher erzielt.

Kinder zahlen in der Nachmittagsvorstellung auf allen Plätzen 30 Pfg.

Für Erwachsene beträgt der Eintrittspreis auf allen Plätzen Mk. 1,20.

Pflichtfeuerwehr.

Übung der für die Spritze 1 eingeteilten Mannschaften am nächsten Sonntag nämlich 8,30 Uhr vormittags im Schulhof.

Unentschuldigtes Fehlen wird bestraft.

Braubach, 12. Sept. 1918. Die Pol.-Verwaltung.

Neueste Pflichtfeuerwehr- Einteilung.

Heiler Rud., Brandmeister
Heiler 2r Karl, Stellvertreter

Eichenbrenner Otto, Führer
der Wehr
Bingel Chr., Speichenmeister

Spritze 1.

Hammer Lorenz, Führer.
Beilinger Daniel
Schäp Fritz
Hammer Ludwig
Trempel Wilhelm
Heiler Karl
Eichenbrenner Otto
Pohl Albert
Vogt Karl
Eder Otto
Hans Albert
Eichenbrenner Karl
Richter Wilhelm
Eder Emil
Richter Albert
Graf Wilhelm

Bösch Jakob, Stellvertreter.
Schreiber Fritz
Brühl Karl
Probst Wilhelm
Müller Adolf
Kneib Paul
Marx-Lus August
Dietrich Wilhelm
Gey Georg
Hans Adolf
Rischke Adolf
Rischke Carl
Schang Fritz
Rischke Ernst
Werner Rudolf
Hartel Karl

Spritze Nr. 2

Friedrich August, Führer.
Köler Johann
Debusmann Karl
Hohl Martin
Hammer Karl
Heiler Anton

Wiegardt Adolf, Stellvertreter.
Reul Wilhelm
Weber Christian
Sturm Adolf
Schiller Georg

Zubeinger.

Mey August, Führer
Voss Chr.
Hammer Georg
Schreiber Josef
Germroth Hellmuth
Graf Josef
Stadler Walter

Wiegardt Otto, Stellvertreter.
Bass Ernst
Schlösser Robert
Reul Martin
Voss Rich.
Schmidt Wilh.
Stüger Jakob

Wachmannschaften.

Rischke Karl, Führer
Beilinger Adolf
Schmidt Chr.
Trempel Heinrich
Meyling Max
Kugler
Lobnitz Johann
Wiegardt Adolf

Graf Fritz, Stellvertreter
Hammer Philipp
Waldenfort Peter
Graf Konr.
Graf Karl
Kramer Jakob
Graf Adolf

Wird veröffentlicht. Bei Waldbränden haben sämtliche Mannschaften zur Brandstelle abzurufen.
Braubach, 11. Sept. 1918.

Die Polizeiverwaltung: Schüring.

Schmierseife

von Qualität wieder eingetroffen.

Emil Eschenbrenner Frieda Eschenbrenner.

Zum Besten der Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen wird ein Teil der Einnahme abgeführt.

Samstag, den 14. September 1918, abends 8 Uhr im „Rheintal“ in Braubach.

Musikalischer und bunter Abend

von

Mitgliedern des Coblenzer Stadttheaters
u. a.: Soldatenlieder, alte Volkslieder, heitere Dialektlieder, Balladen und feldgraue heitere ernste Dichtungen.

Preise der Plätze: Mk. 2,50, Mk. 1,50, Mk. 1,00.
Vorverkauf in der Buchhandlung Lemm.

Am Sonntag, den 15. September, Nachmittags 2,30 Uhr

Gemeinschafts- Konferenz

im Saal bzw. im Garten des
„Rheinischen Hof“.

Thema: Das Harren auf den Herrn
nach Jesaja 40 25-31.

Die Geschwister und Freunde von hier und umher werden herzlich eingeladen, an dieser Feier der Übernahme des Hauses durch unsern Gemeindevorstand teilzunehmen.

Der Vorstand.

Wittelsch, Pfarrer; Roth.

Für die fleischlosen Wochen

empfehle ich

Fleischto

zur Herstellung von Fleischbällchen, Klößen und
per Paket 80 Pfg.

Jean

REX-Einkochapparate Konserven- und Geleeegläser

in allen Größen

und Gummiringe

alle Sorten zu haben bei

Gg. Phil. Olo

Emaillierte

Stahlblech-Randkessel

nachlos geschweißt

Marke „Garantol“

Bestens bewährt! In Bezug auf Qualität und
einzige Marke, die wirklichen Erfolg für die beschlagene
Kupferkessel bietet, da die Maße die gleichen der
sind.

Vom Werk über 125 000 Stück verkauft

Julius Rüppel